



# Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

## Mitteilungsvorlage

|                                                                           |             |                             |                   |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------------------|-------------------|
| <b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales</b><br><b>am 22.11.2011</b> |             | öffentlich                  |                   |
|                                                                           |             | Vorlagen-Nr.: FB 4/275/2011 |                   |
| Nr. 4.2 der TO                                                            |             |                             |                   |
| Dez. II                                                                   | FB 4        | Datum: 22.11.2011           |                   |
| FBL / stellv. FBL                                                         | FB Finanzen | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |

### Mitteilungsgegenstand:

Einrichtung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

### II. Rechtsgrundlage:

SGB II, SGB XII, BKGG

### III. Sachverhalt:

Zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Nordrhein-Westfalen stehen den Kommunen für den Zeitraum von November 2011 bis Dezember 2013 Mittel für die Finanzierung von Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die Schulsozialarbeit ist hier Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt arbeitsmarktlche und gesellschaftliche Integration durch Bildung und den Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere von Bildungsarmut und sozialer Exklusion. Die Schulsozialarbeit wird umfassen die Unterstützung der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder und Jugendlichen durch Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, z.B. durch Anregung von Anträgen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen oder durch Gewinnung von mitwirkenden Vereinen und weiteren Partnern. Weiterhin wird Bestandteil der Arbeit sein die allgemeine Schulsozialarbeit in Lebens- und Sozialraum Schule, z.B. Beratung, Einzelfallhilfe, Krisenintervention, Gruppen- und Projektarbeit.

Für die Stadt Lüdinghausen konnten zur Umsetzung dieser Aufgaben zwei Träger gewonnen werden, die in Kürze mit ihrer Arbeit an den städtischen Schulen beginnen werden.

Die drei Grundschulen übernehmen die „Flexiblen Hilfen Lüdinghausen“, Steverstraße 8, 59348 Lüdinghausen, in der Trägerschaft der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH.

Die Schulsozialarbeit für die drei weiterführenden Schulen wird das Kolpingbildungswerk Coesfeld übernehmen.

Die jeweiligen Konzepte der Träger sind dieser Vorlage beigelegt.

Mit den Schulleitungen sind schon entsprechende Vorgespräche geführt worden und es wird an entsprechenden Konzeptionen zur Verzahnung der vorgesehenen Arbeit mit dem Schulleben gearbeitet.

Für die Schulsozialarbeit sind Mittel über den Kreis bewilligt worden in Höhe von rd. 65.000 €. Dieser Betrag wird etwa hälftig verteilt auf die Grundschulen und die weiterführenden Schulen, so dass jeweils eine halbe Stelle für die beiden Träger finanziert werden kann.

Ein kommunaler Finanzierungsanteil für diese Aufgabe ist nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen. Es ist ebenfalls nicht vorgesehen, die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets über den Projektrahmen bis Ende 2013 hinaus aus kommunalen Mitteln fortzusetzen.

Der Ausschuss wird in einer der kommenden Ausschusssitzungen weiter über diese Angelegenheit informiert.